

# ANMELDUNG



## Rookie Tour Tirol Serfaus-Fiss-Ladis

**30.07.- 05.08.2018**

### **Sechs Tage Bikepark shreden und Trails surfen für Jugendliche im Alter von 11 bis 18 Jahren!**

Lernen und Spaß haben mit den Profis - das ist das Rookie Camp 2018, das wieder in der ersten Augustwoche, im Rahmen des MTB - Festivals Serfaus-Fiss-Ladis stattfinden wird. Den krönenden Abschluss bilden die Bewerbe von 3. - 5. August mit dem Rookies Cup, den Rookies Championships, der Pumptrack Session sowie der Family Challenge. Neben kompetenten Coaches und Betreuern, sowie Profis mit viel Rennerfahrung, wartet wieder so einiges auf euch!

#### **Bikepark Serfaus-Fiss-Ladis:**

Tirols größter Bikepark besticht durch besonders gut gewartete Trails, egal ob du Einsteiger, Freerider oder Downhiller bist. Von gemütlichem Cruisen im Wald, über speedige Freeride-Strecken mit über 40 Sprüngen oder auf weitgehend naturbelassenen Trails, findet ihr hier alles was das Gravity-Herz begehrt. Alle Trails sind mit einer geräumigen, modernen Gondelbahn in kürzester Zeit erreichbar. Zudem warten außerhalb des Bikeparks viele Trails darauf entdeckt zu werden. Darunter der legendäre Frommestrail am Schönjoch mit über 1000 Höhenmetern Trailgenuss vom Feinsten. Natürlich legen wir mit einer Ersthilfe - Struktur am neuesten Stand viel Wert auf Sicherheit!

**Wichtig** ist, dass ihr für Camp und Rennen mit dem richtigen Bike und kompletter Schutzausrüstung inklusive Fullface-Helm am Start seid. Ein passendes, kürzlich gewartetes Freeride oder Downhill Bike ist ideal. Falls ihr noch kein optimales Bike zur Verfügung habt, könnt ihr in unserem Bikepark-Shop ein Bike und die notwendige Schutzausrüstung mieten. Wir bieten euch dafür -20% auf den Normalpreis an.

Da wir auch bei schlechtem Wetter im Gelände unterwegs sein werden, ist entsprechende Bekleidung wie Regenjacke, Regenhose, ausreichend Wechselwäsche unbedingt notwendig. Achtung: der Frommestrail startet auf 2.500m Seehöhe, da oben kann es auch im August oft ganz schön kühl sein.

#### **Team:**

- Alice Kühne: UCI Masters Downhill Weltmeisterin 2015, 2016 Sportwissenschaftlerin, Mentalcoach
- Rainer Narr: Gewinner World Games of MTB 2017, aktiver Athlet, DH/FR Guide
- Patrick Schenker: Trainer leistungsorientierter Radsport, DH/FR Guide, Instruktor Haltungsprävention und Krafttraining, UCI/ÖRV Kampfrichter und Rennleiter
- Kona Athlet
- Kona Athlet
- Kona Mechaniker
- Sabine Oswald: Gründerin Rookie Camp, Akkreditierung, Organisation, Bikepark Manager Innsbruck, DH/FR Guide, Inhaberin Mountain Bike Movement, Gründerin MTB DH & FR Verein Innsbruck
- Celine Blochberger: Organisatorin, Studentin Erziehungs- Sportwissenschaft Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, DH/FR Guide, Manager Bikeschule

## Programm:

Anreise ist am Montag den 30. Juli 2018 ab 14 bis 17 Uhr. Nach einem ersten Kennenlernen gibt es ein Briefing am Abend bevor es richtig los geht. Bitte am Montag die Bikes schon mitbringen damit sie von unseren Mechanikern gecheckt werden können. Am Dienstag werden die Teilnehmer bei einer kurzen Sichtung im Trainingsgelände in kleine, möglichst gleich starke Gruppen eingeteilt und restliche Bikes gecheckt. Danach geht es direkt ab in den Pumptrack oder vom Trainingsgelände direkt auf die für euch passenden Strecken, wo ihr von eurem Coach in der Gruppe individuell betreut werdet. Die Unterbringung mit Frühstück erfolgt in einer geeigneten Pension in Fiss. Die Mahlzeiten werden ausgewogen sein und je nach Tagesprogramm im Bikepark, auf der Möseralm, Hög Alm, beim Leithewirt oder im Restaurant Bergdiamant eingenommen. Für ausreichend Pausen in Mitten der herrlichen Berglandschaft wird gesorgt. Frisches Obst, Getränke und Riegel gibt's obendrauf.

Auch heuer haben wir ein Kona Pit mit Mechanikern und Betreuern vor Ort, die euch beim Schrauben helfen falls mal etwas an euren Bikes kaputt geht. Nach dem Biken gibt es Aktivitäten bei denen es auch mal tolle Preise abzustauben gibt. Freilich haben wir auch die neuesten Bike-Videos mit dabei.

**Preis: € 679,-**

## Im Preis enthalten:

- 6 Übernachtungen mit Vollverpflegung
- 6 Tage\* Liftticket im Bikepark und für alle Gondelbahnen, die wir für unsere Trail-Safaris benötigen
- -20% auf Verleihpreise (vom Normalpreis, Dirtbikes für Workshops kostenlos)
- 4er Block für die Attraktionen im Bergerlebnispark Serfaus-Fiss-Ladis
- Verpflegung und Snacks
- Betreuung durch erfahrene Bike-Profis und Coaches
- Welcome-Package
- Kona Pit und Servicecenter
- Schrauber-Workshop
- Coole Aktivitäten, tolle Preise und natürlich haben wir im Fall ein Paar der neuesten Bike-Videos zum ansehen mit dabei.

Falls die Übernachtung extern stattfindet oder eine Saisonkarte bzw. GraVity-Card vorhanden ist, wird ein entsprechender Betrag vom Camp-Preis abgezogen. Das Startgeld für die Rennen ist nicht im Camp-Preis inkludiert. Die Anmeldung für die Rennen erfolgt über [www.ixsdownhillcup.com](http://www.ixsdownhillcup.com)

**Bitte auch für die Pumptrack Session anmelden. Es wird in einer Gesamtwertung aus Pumptrack Session, Rookie Cup und Rookie Championships die Queen und der King des Festivals mit den Hauptpreisen gekürt.**

\* Bei der Teilnahme an Camp und Rennen ist keine Rückerstattung der Anmeldegebühr / Transportpauschale für die Renntage, die über die Firma Racement eingehoben wird, möglich.

Die maximale Teilnehmerzahl im Camp beträgt 30 Personen, woraufhin die Anmeldung geschlossen wird.

# ANMELDE-FORMULAR

## Rookie Camp Serfaus-Fiss-Ladis



**30.07.- 05.08.2018**

**Bitte für jede/n Teilnehmer/in ein Anmeldeformular samt Einverständniserklärung in Druckbuchstaben ausfüllen und unterschreiben:**

Vorname:	Mobiltelefon Eltern:	
Nachname:	Telefon privat:	
Adresse:		
Geburtsdatum:	Telefon Arbeitsplatz:	
E-Mail (Eltern):	Sonstiges wie z.B. Zimmerwunsch-Partner:	
E-Mail (Teilnehmer/in) :		

### WICHTIG!

- Anreise ab Montag: 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr mit Treffpunkt im Bikepark beim Kona Pit.
- Für das Camp besteht Fullface-Helm und Voll-Protektoren Pflicht! (Knie, Ellbogen, Rücken Protektor, Handschuhe, Schutzbrille) Bitte Bike für den Bikecheck gleich mitbringen!
- Reglement iXS Downhill Cup 2018 <http://www.ixsdownhillcup.com/de/Reglement/DHC-Reglement>

### PROTEKTOREN-MIETE:

Hiermit reserviere ich eine Safety-Jacket (*Brust-Rücken-Schulter Protektor*) für den Camp-Zeitraum zur Miete für 70,- €

### HELM-MIETE / BIKE-MIETE:

Hiermit reserviere ich einen Fullface Helm für den Camp-Zeitraum zur Miete für 50,- €

Darf mein Sohn / meine Tochter vor Ort ein Verleihbike für den Zeitraum des Camps für € 200,- nachbuchen? Ja:  Nein:

*(Oben genannte Beträge für Protektoren, Helm und Verleihbike werden direkt vor Ort bezahlt.)*

Ich habe schon eine Unterkunft für den Zeitraum des Camps. (Camp-Kosten ohne ÜN € 449.- )

Hiermit melde ich meinen Sohn/meine Tochter verbindlich auf Grundlage der geltenden AGB an:

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift TeilnehmerIn

INFO: Waldbahn GmbH & Co OG Serfaus-Fiss-Ladis  
Fisser Str. 50  
A - 6533 Fiss  
E-Mail: [camp@bikepark-sfl.at](mailto:camp@bikepark-sfl.at)

# EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG

Vorname:	
Nachname:	
Geburtsdatum:	
Krankenversicherung:	
Versicherungsnehmer:	
Versicherung und Versicherungsnummer:	
Name und Adresse des Hausarztes:	
Letzte Tetanusimpfung:	
Allergien / Lebensmittelunverträglichkeiten:	
Krankheiten (zB. Asthma):	
Müssen regelmäßig Medikamente eingenommen werden? <input type="radio"/> NEIN <input type="radio"/> JA, welche?	

Wer soll im Notfall verständigt werden?(Name, Adresse, Mobiltelefonnummer)
Bitte auch weitere Kontakte angeben, falls Notfallperson nicht erreichbar:

Wir sind damit einverstanden, dass sich unser Sohn/ unsere Tochter an allen Veranstaltungen des Rookie Camps in Serfaus-Fiss-Ladis beteiligt. In diesem Zusammenhang wurden wir darauf hingewiesen, dass die Abfahrtsstrecken anspruchsvolle Teilabschnitte und Sprünge enthalten. Die Benützung der Strecken sowie die Teilnahme an den Sportprogrammen erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Wir sind weiterhin damit einverstanden, dass unser Kind sich während der übrigen Zeit (das sind Zeiten, an denen keine gemeinsamen Veranstaltungen der Gruppe stattfinden), im Einverständnis mit dem /der Gruppenleiter/in von der Gruppe entfernen darf. Wir sind über die Art und Durchführung der Ferienmaßnahme informiert. Auch über die pädagogische Zielsetzung dieser Freizeit, die eine verantwortliche Mitbestimmung der Jugendlichen beinhaltet, sind wir informiert. Wir haben unser Kind darüber informiert, dass der Konsum von Zigaretten sowie der Konsum von alkoholischen Getränken untersagt sind.

Datum:

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Unterschrift TeilnehmerIn

INFO: Waldbahn GmbH & Co OG Serfaus-Fiss-Ladis  
Fisser Str. 50  
A - 6533 Fiss  
E-Mail: [camp@bikepark-sfl.at](mailto:camp@bikepark-sfl.at)

## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

### Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Veranstaltung von Mountainbike Camps bzw. von Mountainbike Trainings

#### 1. Geltungsbereich

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) – in ihrer im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses jeweils gültigen Fassung – gelten für die Veranstaltung von Mountainbike Camps bzw. von Mountainbike Trainings zwischen der Fisser-Bergbahnen-Gesellschaft m.b.H & Seilbahn Komperdell Gesellschaft m.b.H. Personenbeförderung OHG (im Folgenden: „Veranstalterin“) und dem jeweiligen Teilnehmer an den Mountainbike Camps bzw. Mountainbike Trainings (im Folgenden: „Teilnehmer“). Allfällige abweichende AGB des Teilnehmers werden von der Veranstalterin nicht anerkannt.

#### 2. Vertragspartner

Vertragspartner des Teilnehmers ist die

Waldbahn GmbH & Co OG Serfaus-Fiss-Ladis  
Fisser Straße 50,  
A - 6534 Serfaus

FN: 261000 z, Landesgericht Innsbruck  
UID: ATU61642137  
Geschäftsführer: Waldbahn GmbH & Co OG Serfaus-Fiss-Ladis

Telefon: +43 (0) 5476 53077 20  
Fax: +43 5476 6813  
E-Mail: camp@bikepark-sfl.at

#### 3. Bestellung und Vertragsabschluss

Die auf der Website der Veranstalterin dargestellten Leistungen, insbesondere die Anpreisung der Veranstaltung von Mountainbike Camps und Mountainbike Trainings, stellen keine rechtlich bindenden Angebote dar, sondern lediglich eine Einladung an den Betrachter, der Veranstalterin ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die Veranstaltung und Durchführung von Mountainbike Camps bzw. Mountainbike Trainings (im Folgenden: „Camp-Vertrag“) zu unterbreiten.

Die Übermittlung eines vollständig ausgefüllten Anmeldeformulars samt Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten (schriftlich oder per e-mail) oder (fern)mündliche Bekanntgabe sämtlicher notwendigen Informationen samt Abgabe einer Einverständniserklärung des/der Erziehungsberechtigten stellt ein rechtlich bindendes Angebot an die Veranstalterin zum Abschluss eines Camp-Vertrages dar. Der Camp-Vertrag kommt erst mit Übermittlung einer Buchungsbestätigung zustande.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot für den Abschluss eines Camp-Vertrages vor, an welches die Veranstalterin für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Camp-Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer dieses Angebot innerhalb dieser Frist schriftlich bestätigt.

#### 4. Preise und Zahlungsmodalitäten

Alle auf der Website und sonstigen Unterlagen der Veranstalterin genannten Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen österreichischen Mehrwertsteuer (derzeit 20 %). Die Bezahlung des Camp-Vertrages erfolgt zu den in der Buchungsbestätigung angeführten Fälligkeitsterminen, spätestens jedoch bei Aushändigung und vor Zugang der Veranstaltungsunterlagen.

Im Falle des Zahlungsverzuges gelten Verzugszinsen in Höhe von 5 % p.a. als vereinbart.

#### 5. Leistungen

Welche Leistungen vertraglich vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen auf der Website der Veranstalterin und aus den diesbezüglichen Angaben in der Buchungsbestätigung. Die auf der Website enthaltenen Angaben sind für die Veranstalterin nicht bindend und können von der Veranstalterin jederzeit geändert werden. Über Änderungen, welche zwischen der Angebotserstellung des Teilnehmers und der Buchungsbestätigung durch die Veranstalterin erfolgen, wird der Teilnehmer ausdrücklich hingewiesen, so dass es – wie unter Punkt 3. dieses AGB ausgeführt – zu einem neuen Angebot durch die Veranstalterin kommt.

#### 6. Leistungs- und Preisänderungen

Änderungen oder Abweichungen einzelner Leistungen von dem vereinbarten Inhalt des Camp-Vertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von der Veranstalterin nicht wieder Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind insofern gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind.

Die Veranstalterin wird den Teilnehmer über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Gegebenenfalls wird die Veranstalterin dem Teilnehmer eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.

Im Falle einer erheblichen Änderung der vereinbarten Leistung ist der Teilnehmer berechtigt, ohne Gebühren vom Vertrag zurückzutreten. Sofern der Teilnehmer von diesem Rücktrittsrecht Gebrauch machen möchte, ist die Rücktrittserklärung binnen 3 Tagen ab Bekanntgabe der erheblichen Änderung gegenüber der Veranstalterin zu erklären, anderenfalls die Zustimmung zur Änderung der vereinbarten Leistung seitens des Teilnehmers als erteilt gilt.

## **7. Rücktritt durch den Teilnehmer, Umbuchungen**

Der Teilnehmer ist berechtigt, jederzeit vom abgeschlossenen Camp-Vertrag gegen Bezahlung der unten angeführten Stornierungskosten zurückzutreten.

Zur Ausübung des Rücktrittsrechtes hat der Teilnehmer eine Rücktrittserklärung per Post, per Fax oder per E-Mail an nachfolgende Adresse/Fax-Nummer zu senden oder telefonisch mit der Veranstalterin Kontakt aufzunehmen.

**per E-Mail:** camp@bikepark-sfl.at

**per Post:** Waldbahn GmbH & Co OG Serfaus-Fiss-Ladis  
Fisser Str. 50  
A-6534 Serfaus

**per Fax:**  
+43 5476 6813

**per Telefon:** +43 (0) 5476 53077 20

Die Veranstalterin ist im Falle des Rücktritts durch den Teilnehmer berechtigt, nachfolgende Stornierungskosten in Rechnung zu stellen:

- bis 30 Tage vor Reisebeginn: 15% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab 29 Tage vor Reisebeginn: 30% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab 21 Tage vor Reisebeginn: 50% des vereinbarten Gesamtpreises
- ab 14 Tage vor Reisebeginn: 75% des vereinbarten Gesamtpreises
- bei Nichtantritt: 90% des vereinbarten Gesamtpreises

Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Veranstalterin.

Werden auf Wunsch des Teilnehmers nach der Buchung einer Leistung, Änderungen hinsichtlich des Termins, des Reiseziels, Ortes, Reiseantritt oder Beförderungsart vorgenommen, ist die Veranstalterin berechtigt, eine Gebühr von € 30,00 (Umbuchungsgebühr) zu erheben.

## **8. Rücktritt und Kündigung durch die Veranstalterin**

Die Veranstalterin kann den Camp-Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen, wenn der Teilnehmer die Durchführung der vereinbarten Leistung ungeachtet einer Abmahnung der Veranstalterin nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Eine Rückerstattung des vereinbarten Entgelts durch den Teilnehmer ist in diesem Fall ausgeschlossen bzw. hat die Veranstalterin Anspruch auf Bezahlung des gesamten vereinbarten Entgelts.

Die Veranstalterin kann bis 4 Wochen vor Beginn der vereinbarten Leistung vom Camp-Vertrag zurücktreten, wenn die ausgeschriebene Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird. In diesem Fall wird der Teilnehmer binnen 3 Tagen ab Bekanntwerden dieses Umstandes von der Veranstalterin darüber informiert. Ein allenfalls bereits vom Teilnehmer bezahltes Entgelt wird binnen 14 Tagen zurückerstattet.

## **9. Vertragsauflösung nach Beginn der Leistungserbringung**

Wird die Durchführung der vereinbarten Leistung infolge bei Vertragsschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, sind sowohl die Veranstalterin als auch der Teilnehmer berechtigt, den Camp-Vertrag mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Die Veranstalterin hat in diesem Fall Anspruch auf jenen aliquoten Anteil des vereinbarten Gesamtpreises, der dem Verhältnis der bereits erbrachten Leistung entspricht (z.B. bei Auflösung des Camp-Vertrages nach 4 von 6 Veranstaltungstagen: 4/6 des Gesamtpreises). Zudem ist die Veranstalterin berechtigt, für die zur Beendigung der vereinbarten Leistung (z.B. Rücktransport) noch zu erbringenden Leistungen eine angemessene Entschädigung zu verlangen.

Die Veranstalterin ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere – sofern der Camp-Vertrag die Rückbeförderung mitumfasst – den Teilnehmer zurückzubefördern.

## **10. Haftung der Veranstalterin, Haftungsbeschränkung**

Die Veranstalterin haftet für:

- die gewissenhafte Vorbereitung der vereinbarten Leistung
- die sorgfältige Auswahl und die Überwachung der Leistungserbringer
- hinsichtlich der Auswahl und Instruktion von Substituten (insbesondere Betreuer, Mechaniker, Tour-/Technik-Guides) haftet die Veranstalterin nur für gehörige Sorgfalt.

Die Veranstalterin übernimmt keinerlei Haftung für Schäden, die der Teilnehmer während der Durchführung der vereinbarten Leistung sich selbst, den anvertrauten Geräten oder anderen Personen zufügt oder durch diese ihm zugefügt werden.

Die von der Veranstalterin durchgeführten Leistungen finden vorwiegend im freien Gelände unter zum Teil schwierigen bis sehr schwierigen Bedingungen statt. Ungünstige Witterungsverhältnisse, wie Regen, Schnee, Nebel oder Staub können die Verhältnisse zusätzlich erschweren.

Die durchgeführten Fahrtechnikurse stellen auf jeder Könnensstufe hohe Anforderungen an das Material wie auch die körperliche Fitness und Fahrtechnik der Teilnehmer. Jeder Teilnehmer ist daher aufgefordert, nur mit einwandfrei gewarteten Sportge-

räten und der üblichen/vorgeschriebenen Sicherheitsausrüstung an den Kursen teilzunehmen und seine eigene Leistungsfähigkeit realistisch einzuschätzen.

Da Unfälle und Schäden bei der Risikosportart Mountainbiking gleichwohl nie völlig ausgeschlossen werden können, gilt für die Teilnahme an den von der Veranstalterin durchgeführten Mountainbike Camps bzw. Mountainbike Trainings nachfolgendes:

Die Veranstalterin haftet – mit Ausnahme von Personenschäden – nicht für Schäden, soweit die Schäden nicht auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten der Veranstalterin, deren gesetzlichen Vertretern oder deren Erfüllungsgehilfen beruhen und das schadensverursachende Verhalten nicht die Veranstalterin aus dem abgeschlossenen Vertrag treffenden Hauptpflichten betrifft. Dieser Haftungsausschluss gilt nicht für gänzlich unvorhersehbare oder atypische Schäden, mit denen der Teilnehmer nicht rechnen konnte.

## **11. Aufrechnungsverbot**

Der Teilnehmer kann nur mit solchen Gegenforderungen aufrechnen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Forderung der Veranstalterin stehen, die gerichtlich festgestellt oder von der Veranstalterin anerkannt worden sind, sowie im Falle der Zahlungsunfähigkeit der Veranstalterin.

## **12. Datenschutz**

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm im Rahmen des Vertragsabschlusses übermittelten personenbezogenen Daten, und zwar Vorname, Nachname, Geburtsdatum, Krankenversicherung, Versicherungsnehmer, Medizinische Daten, Versicherungsnummern, Straße, Postleitzahl, Ort, E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Kreditkartendaten, von der Veranstalterin für die Abwicklung und Durchführung des Camp-Vertrages verarbeitet, gespeichert und an Dienstleister übermittelt werden dürfen.

## **13. Zustimmung zur Kontaktaufnahme zu Werbezwecken**

Der Teilnehmer ist ausdrücklich damit einverstanden, dass die Veranstalterin per E-Mail, insbesondere in Form eines Newsletters, mit dem Teilnehmer Kontakt aufnimmt, um diesen über neue Dienstleistungen der Veranstalterin zu informieren. Der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit per E-Mail, per Fax, per Post oder telefonisch widerrufen. Zudem kann der Teilnehmer seine Zustimmung auch über die Schaltfläche „Newsletter abstellen“ in einem an ihn übermittelten Newsletter widerrufen.

## **14. Zustimmung zur Verwendung von Bildmaterial**

Bildmaterial (insbesondere Fotos und Videos), das während der Durchführung der vereinbarten Leistung entstanden ist, kann von der Veranstalterin in jeder Form und in jedem Medium veröffentlicht werden. Auf dem Bildmaterial kann der Teilnehmer erkennbar sein. Der Teilnehmer erklärt sich damit ausdrücklich und ohne ein Entgelt hierfür zu verlangen einverstanden.

## **15. Gewährleistung**

Die Veranstalterin leistet dem Teilnehmer gemäß den §§ 922 ff ABGB dafür Gewähr, dass die erbrachten Leistungen dem Camp-Vertrag entsprechen.

## **16. Erfüllungsort**

Erfüllungsort für Lieferungen, Leistungen und Zahlungen ist der Geschäftssitz der Veranstalterin.

## **17. Anwendbares Recht**

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechtes als vereinbart. Für Verbraucher, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt nicht in Österreich haben, gelten deren nationale zwingende verbraucherrechtliche Bestimmungen, wenn diese für den Verbraucher günstiger sind als die jeweiligen österreichischen Bestimmungen.

Diese AGB gelten ab 01.03.2016